

Leistungsbeschreibung Mobiler e-Impfpass.

Stand: 02/2021

DreiBusiness.
Macht's einfach.



Inhalt.

1. Allgemeines.....	3
2. Beschreibung.....	3
2.1 Endkunden.....	3
2.1.1 Voraussetzung.....	3
2.2 Mobile Devices und SIM-Karte.....	3
2.3 Mobiles Device Management (MDM).....	3
2.4 Datenanbindung des mobilen Devices an die ELGA Services.....	4
2.5 Mobile Apps.....	4
2.5.1 Miradore Online Client.....	4
2.5.2 e-Impfdoc.....	4
2.5.3 Digitales Amt.....	4
2.5.4 Zur-Verfügung-Stellen der Apps „e-Impfdoc“ und „Digitales Amt“ durch die ELGA GmbH.....	4
3. Benutzung und Verwendung des mobilen Devices.....	4
4. Lieferung und Inbetriebnahme.....	5
4.1 Anleitung zur Erstinbetriebnahme.....	5
5. Support.....	5
5.1 Kontaktdaten der ELGA-ServiceLine.....	5
6. Bandbreiten.....	5
7. Netzwerkmanagement.....	6
7.1 Infos zum Thema Netzwerkmanagement.....	7
8. Entgeltbestimmungen.....	7
9. Vertragslaufzeit.....	7
10. Vertragsbeendigung und Retournierung der Hardware.....	7
11. Reparatur/Austausch mobiles Device.....	7
12. Haftung.....	8

1. Allgemeines.

Mobiler e-Impfpass ist ein Produkt für die mobile Datenerfassung von Impfungen im Elektronischen Impfpass der ELGA (siehe <https://www.elga.gv.at/e-impfpass/e-impfpass/>) und es steht ausschließlich Gesundheitsdiensteanbietern („GDA“) laut §2 Z 2GTeIG 2012 in der aktuellen Fassung als Kunden zur Verfügung.

Es umfasst:

- Die Bereitstellung eines mobilen Devices mit fix eingebauter SIM-Karte
- Mobiltarif e-Impfpass - siehe 2.2, Mobile Devices und SIM-Karte
- Die Verwaltung dieses mobilen Devices über ein vorinstalliertes Mobile Device Management („MDM“)
- Die Datenanbindung des mobilen Devices über HEALIX Mobil in einem sicheren dedizierten VirtualPrivate Networks (VPN) über das Mobilnetz der Hutchison Drei Austria an die ELGA Serverkomponenten
- Die Vorinstallation von folgenden mobilen Apps, die von der ELGA GmbH zur Verfügung gestellt werden (siehe Punkt 2.5):
 - e-Impfdoc des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger
 - Digitales Amt des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
 - Schulungs-App zu e-Impfdoc, sobald diese verfügbar ist.
- Die Vorinstallation von Miradore Online client (siehe Punkt 2.5)

2. Beschreibung.

2.1 Endkunden.

Der Mobile e-Impfpass darf ausschließlich von GDAs verwendet werden. Endkunden sind daher ausschließlich solche GDAs. Zum Nachweis muss bei der Bestellung der zugehörige Object Identifier (OID) im österr. Gesundheitswesen angegeben werden, sowie die Vertragspartnernummer des DVSV, sofern der GDA über eine solche verfügt.

2.1.1 Voraussetzung.

Der GDA hat mit der Unterschrift des Anmeldeformulars zugestimmt, dass für den Betrieb und den Support des Service:

- die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Hutchison Austria GmbH an die ELGA GmbH und
 - die Verwendung der OID durch die Hutchison Austria GmbH für das MDM System
- notwendig sind.

2.2 Mobile Devices und SIM-Karte.

Es werden die folgenden mobilen Devices angeboten:

- Siehe Anmeldeformular

Im mobilen Device ist eine SIM-Karte fix verbaut: es stehen die folgenden Mobiltarife zur Verfügung:

Tarif	Bandbreiten	Datenvolumen
	Download/Upload	Freimenge pro (Abrechnungs-) Monat
e-Impfpass	50/20 Mbit/s	5 GB

Das mobile Device und die eingebaute SIM-Karte verbleiben im Eigentum der Hutchison Drei Austria GmbH. Sie sind Teil des erbrachten Service Mobiler e-Impfpass und im Entgelt enthalten. Eine Entnahme der enthaltenen SIM-Karte ist nicht gestattet (siehe Punkt 3.)

2.3 Mobiles Device Management (MDM).

Das mobile Device wird mit einem vorinstalliertem MDM versandt und über dieses MDM verwaltet. Das MDM dient dazu, die Sicherheitsvorkehrungen am Mobilien Device sicherzustellen. Dabei kommt das

MDM System Miradore zum Einsatz; der Betrieb von Miradore erfordert die mobile App „Miradore Online Client“, welcher bei Auslieferung ebenfalls vorinstalliert ist.

2.4 Datenanbindung des mobilen Devices an die ELGA Services.

Die Datenanbindung erfolgt über das Gesundheitsnetz HEALIX Mobile über das Mobilnetz der Hutchison Drei Austria GmbH. Die Daten werden in einem sicheren, dedizierten VPN übertragen, es besteht keine Verbindung zum Internet.

Weitere Informationen zu HEALIX finden sich auf:

Der GDA hat mit der Unterschrift des Anmeldeformulars zugestimmt, dass aufgrund der HEALIX Informationssicherheitsbestimmungen §5 Z(1) bei einem Vorfall, der die Netzdienstleistung HEALIX massiv beeinträchtigt, eine vorübergehende Netztrennung vorgenommen werden kann. Die jeweils aktuelle Version der HEALIX Informationssicherheitsbestimmungen finden sich auf:

https://healix.at/files/public/downloads/HEALIX_Informationssicherheitsbestimmungen_v20.pdf.

Bei dem Produkt Mobiler e-Impfpass handelt es sich um keinen Internet Access Service. Die Möglichkeit mit dem mobile Device sowie dem gegenständlichen Tarif eine Internetverbindung herzustellen, ist von Drei durch technische Maßnahmen unterbunden worden. Die Umgehung dieser Maßnahmen sowie eine Nutzung des gegenständlichen Produktes zur Herstellung einer Internetverbindung ist strengsten untersagt (siehe Punkt 3.).

2.5 Mobile Apps.

Am Mobilen Device sind bei der Auslieferung drei mobile Apps vorinstalliert:

- Miradore Online (notwendig für den Betrieb über das MDM)
- e-Impfdoc (für die mobile Impfdatenerfassung)
- Digitales Amt (für die zur Verwendung von e-Impfdoc notwendige Digitale Signatur)

2.5.1 Miradore Online Client.

Diese App ist für den Betrieb des MDM notwendig. Sie erlaubt dem GDA, einige Einstellungen in Bezug auf das MDM vorzunehmen, wie beispielsweise das Intervall, in dem das mobile Device beim MDM Server pollt, etc.

2.5.2 e-Impfdoc.

Die am mobilen Device installierte App „e-Impfdoc“ ist die mobile Anwendung für berechnete GDAs zur Erfassung und Einsicht von Impfungen in der von der ELGA GmbH betriebenen eHealth-Anwendung Elektronischer Impfpass (e-Impfpass).

2.5.3 Digitales Amt.

Die am mobilen Device installierte Version der App „Digitales Amt“ dient ausschließlich zur Nutzung der Services zum e-Impfpass. Weitere Funktionen, die grundsätzlich auch über die App „Digitales Amt“ aufrufbar wären, sind daher deaktiviert und können aus sicherheitstechnischen Gründen nicht verwendet werden.

2.5.4 Zur-Verfügung-Stellen der Apps „e-Impfdoc“ und „Digitales Amt“ durch die ELGA GmbH.

Die unter Punkt 2.5.2 sowie 2.5.3 angeführten Apps werden von der ELGA GmbH selbstverantwortlich zur Verfügung gestellt und betrieben. Um diese Apps nutzen zu können, muss der GDA den jeweiligen Nutzungsbedingungen zustimmen, sowie eine Registrierung in den Services vornehmen, wodurch ein Vertragsverhältnis zwischen dem GDA und der ELGA GmbH zustande kommt. Hinsichtlich dieser Apps ist daher die ELGA GmbH alleiniger Vertragspartner des GDA.

Drei übernimmt keinerlei Verantwortung in Bezug auf die Funktionalität oder sonstige Eigenschaften dieser Apps.

Im Auftrag der ELGA GmbH weisen wir darauf hin, dass zur Nutzung der durch die ELGA GmbH bereitgestellten Apps eine Handysignatur notwendig ist.

3. Benutzung und Verwendung des mobilen Devices.

Das mobile Device darf ausschließlich für den vorgesehenen Zweck, nämlich der mobilen Datenerfassung von Impfungen über die mobile App e-Impfdoc in der unveränderten Konfiguration des mobilen Devices zum Auslieferungsstand verwendet werden. Die Benutzung des mobilen Devices für andere Zwecke wird technisch durch das vorinstallierte MDM Profil unterbunden, insbesondere

- stehen am Device keine Internetverbindung und

- ausschließlich die drei vorinstallierten Apps zur Verfügung
- es können keine weiteren mobilen Apps installiert werden
- das Device kann mit keinen anderen mobilen Devices verbunden oder gekoppelt werden
- es kann kein Tethering Betrieb erfolgen
- es kann in keinem WLAN Netz registriert werden
- und vieles mehr, ...

Dem GDA ist es untersagt, jegliche Änderungen am mobilen Device vorzunehmen. Erlangt die Hutchison Drei Austria Kenntnis vom Versuch oder besteht die begründete Annahme eines solchen Versuchs, wie z.B. insbesondere

- das Entfernen der SIM-Karte aus dem mobilen Devices
- die Verwendung der SIM-Karte in einem anderen mobilen Device
- das Aufspielen eines Jailbreaks oder Rooting Software oder
- das Unlocken des Bootloaders
- das Deinstallieren des MDM, des MDM Clients
- die Installation weiterer Apps,
- etc.

wird sowohl die SIM-Karte als auch das mobile Device unverzüglich per Fernzugriff gesperrt, dasselbe gilt bei Gefahr in Verzug (z.B.: Integrität der Netzanbindung ist gefährdet).

Es wird festgehalten, dass eine Verletzung der oben genannten Bestimmungen einen wichtigen Kündigungsgrund darstellt, der H3A zur sofortigen Auflösung des Kundenvertrages berechtigt. Sollte der GDA Kenntnis davon erlangen, dass ein unbefugter Dritter Änderungen an dem mobile Device vorgenommen hat, so hat er dies unverzüglich an die Hutchison Drei Austria GmbH zu melden, dasselbe gilt im Falle eines Diebstahls.

4. Lieferung und Inbetriebnahme.

Die mobilen Devices werden dem GDA per Post versendet. Dem mobilen Device liegt ein Beiblatt mit einem 6-stelligen PIN Code bei. Mit diesem PIN Code kann der GDA das mobile Device für die erste Inbetriebnahme und Aktivierung entsperren. Der PIN Code muss im Zuge der ersten Entsperrung durch den GDA zwingend geändert werden.

4.1 Anleitung zur Erstinbetriebnahme.

Eine Anleitung zur Erstinbetriebnahme ist online unter diesem Link verfügbar:
<https://www.itsv.at/cdscontent/load?contentid=10008.742466&version=1612186133>

5. Support.

Der Support für den Mobilien e-Impfpass wird durch die ELGA-Service Line („SEL“) erbracht. Alle Servicebeeinträchtigungen oder Störungen sind ausschließlich bei der SEL einzumelden und nicht bei Hutchison Drei Austria GmbH.

Bitte halten Sie beim Anruf bei der SEL die folgenden Informationen bereit:

- OID
- Seriennummer Ihres mobilen Devices
- Provider: Drei

5.1 Kontaktdaten der ELGA-Serviceline.

Telefon: +43 (0)50 124 44 22

E-Mail: e-impf-support@elga-serviceline.at

6. Bandbreiten.

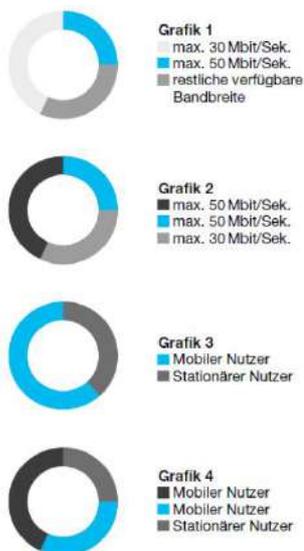
- Bei den oben angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die beworbene Geschwindigkeit.

- Die Möglichkeit im 4G/LTE oder 5G Netz zu surfen und die dabei erreichte Geschwindigkeit hängt von Faktoren wie Nutzungsdichte, baulichen, geographischen Gegebenheiten, netzseitiger 4G/LTE bzw. 5G Verfügbarkeit bzw. vom verwendeten Endgerät ab.
- Bei den hier angegebenen Maximalgeschwindigkeiten handelt es sich um die beworbenen Geschwindigkeiten gemäß „TSM-Verordnung“ der EU (VO (EU) 2015/2120). Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie den „vereinbarten Informationengemäß EU-Verordnung 2015/2120“ und „Übersicht Datennutzung“ einsehbar unter www.drei.at/agb.

7. Netzwerkmanagement.

Im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE-oder deren Nachfolgetechnologien) werden in diesem Sektor Kunden mit Tarifen mit mobilem Betrieb gegenüber Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung betreffend die verfügbare Bandbreite nahe am Faktor 2 bevorzugt. Drei ordnet Tarife entweder dem mobilen Betrieb oder der stationären Nutzung zu, es gilt die Zuordnung gemäß Tariffolder und www.drei.at zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden mit Tarifen für den mobilen Betrieb untereinander sowie Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung untereinander werden im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE-oder deren Nachfolgetechnologien) innerhalb dieses Sektors im Verhältnis der zugesagten maximal erreichbaren Bandbreiten behandelt. So erhält z.B. ein Kunde mit einer maximal zugesagten Bandbreite von 150 MBit/s die 5-fache Bandbreite eines Kunden mit maximal 30 MBit/s zugesagter Bandbreite, wenn diese sich im gleichen Netzsektor befinden. Die 5G Technologie entwickelt sich stetig weiter, Drei wird den jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechend umsetzen und implementieren. Im Hinblick auf die oben ausgeführten Netzwerkmanagementmaßnahmen behält Drei sich daher vor, die Versorgung entsprechend den jeweils aktuellen technischen Möglichkeiten anzupassen.

7.1 Infos zum Thema Netzwerkmanagement.



Bei ausgelasteten Sektorressourcen teilen sich die Tarife die verfügbare Bandbreite auf und erreichen teilweise nicht die maximale Bandbreite.

Bei gleichzeitiger mobiler und stationärer Nutzung wird von der verfügbaren Bandbreite den mobilen Nutzern der jeweils doppelte Anteil zugeteilt.

8. Entgeltbestimmungen.

Die Entgelte finden Sie in Ihrem Angebot.

9. Vertragslaufzeit.

Die Vertragslaufzeit ist dem unterzeichneten Anmeldeformular zu entnehmen.

10. Vertragsbeendigung und Retournierung der Hardware.

Nach dem Ende der Vertragslaufzeit bzw. bei Kündigung des Vertrages wird das mobile Device automatisch deaktiviert (gesperrt und gelöscht). Eine Verwendung des mobilen Devices für e-Impfdoc ist danach nicht mehr möglich.

Das mobile Device muss in der Folge an die Hutchison Drei Austria retourniert werden:

- Der Kunde bekommt für den Rückversand ein Paket mit beigelegtem Retoursticker, auf dem die Rücksendeadresse aufgedruckt ist.
- Für die Rücksendung darf ausschließlich dieses Paket verwendet werden.
- Das mobile Device muss inklusive eingebauter SIM-Karte und inklusive allem inkludiertem Zubehör (Akku, Tablet-Cover, Tablet-Stift, Netzteil und USB Ladekabel) innerhalb von 5 Werktagen an die vorgegebene Rücksendeadresse versandt werden.
- Sollte das mobile Device nicht innerhalb von 7 Werktagen an der Rücksendeadresse eingetroffen sein, erfolgt eine Abrechnung einer weiteren Monatsgebühr.
- Sollte das mobile Device nicht innerhalb von weiteren 20 Werktagen an der Rücksendeadresse eingetroffen sein, behält sich Hutchison Drei Austria GmbH das Recht vor, das mobile Device in Rechnung zu stellen.

Drei behält sich vor, Geräte, deren optischer und technischer Zustand nicht der normalen Abnutzung in der Betriebsumgebung entspricht, in Rechnung zu stellen.

Die Adresse für die Retoursendung:

Für die Retournierung sind ausschließlich die beigelegten Sticker zu verwenden, die die Rücksendeadresse bereits aufgedruckt haben.

11. Reparatur/Austausch mobiles Device.

Die Beschreibungen der technischen Daten und Funktionen entsprechen dem Stand bei Drucklegung und können bei Auslieferung abweichen. Im Sinne des technischen Fortschrittes behält sich Drei vor, die angebotenen Geräte und / oder Features jederzeit, auch ohne Vorankündigung, zu ändern.

Der Austausch gegen ein Ersatzgerät erfolgt typischerweise in 2 bis 3 Werktagen.

Im Falle eines notwendigen Austausches behält sich Drei daher das Recht vor, das beschädigte mobile Device gegen ein gleichwertiges Gerät auszutauschen. Bei Austauschgeräten kann es sich um Neuware sowie um refurbished Geräte handeln.

Im Falle, dass ein mobiles Gerät durch Verschulden des GDA beschädigt wird, behält sich Drei das Recht vor, dieses in Rechnung zu stellen.

12. Haftung.

Drei übernimmt keinerlei Haftung für die von der ELGA GmbH bereitgestellten Apps (siehe bereits Punkt 2.5.4.).

Die übrigen Haftungsbestimmungen können den AGB Business in der Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung entnommen werden: <https://www.drei.at/de/footer/navigation/agb/>